

Die Freibäder in Bayern dürfen ab 21.05.2021 öffnen. Für den Betrieb des Freibades ist ein standortspezifisches

SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT

(gültig ab 05.06.2021)

erforderlich. Dieses legt die Eckpunkte fest, unter denen ein Freibadbetrieb unter Minimierung des Infektionsrisikos möglich erscheint.

Nach Angaben des Umweltbundesamtes ist bei der Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik eine direkte Übertragung von SARS-CoV-2 über das Schwimm- und Badewasser höchst unwahrscheinlich. Ein gewisses Restinfektionsrisiko besteht jedoch trotzdem, da das Virus laut Robert-Koch-Institut durch den direkten Kontakt zwischen Personen (sog. Tröpfcheninfektion), über Aerosole oder kontaminierte Flächen (sog. Schmierinfektion) übertragen wird. Dieses Konzept beruht auf bayerischen Vorgaben, Empfehlungen des Verbandes Kommunaler Unternehmen e.V., Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. und den standortspezifischen Gegebenheiten im Freibad Pleystein.

Das Konzept wird ständig gem. neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, sich ändernden staatlichen Vorgaben und den Erkenntnissen und Erfahrungen vor Ort angepasst.

1. Beschränkung der Besucherzahl und allgemeine Hinweise

Die Zahl der gleichzeitig anwesenden Besucher des Freizeitentrums (Freibad, Liegewiese, Kinderspielplatz und Minigolfanlage) wird auf 500 Personen beschränkt. Die Zahl der gleichzeitig anwesenden Badegäste im Schwimmerbecken wird auf 30 Personen beschränkt. Im Nichtschwimmerbecken wird die Zahl der Personen auf 100 beschränkt. Änderungen der Besucherzahl behält sich der Betreiber jederzeit vor. Auf die Flächen- und Besucherberechnung im Anhang wird verwiesen.

Das Freizeitzentrum wird täglich im Zwei-Schicht-System geöffnet.

Erste Schicht:

10:00 bis 14:00 Uhr

Badeschluss: 13:45 Uhr

Nach Badeschluss um 13:45 Uhr ist das Gelände zu verlassen.

Zweite Schicht:

15:00 – 19:00 Uhr

Badeschluss um 18:45 Uhr

Nach Badeschluss um 18:45 Uhr ist das Gelände zu verlassen.

Es wird eine Zugangsregelung beim Einstieg ins und beim Verlassen des Schwimmerbeckens/Nichtschwimmerbeckens eingeführt, um Begegnungen zu vermeiden.

In der Zeit von 14:00 – 15:00 Uhr und nach 19:00 Uhr sind durch das Personal Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen durchzuführen.

Es werden ausschließlich Einzel- und Zehnerkarten mit Namens- oder Nummernangabe verkauft.

2.Verhaltensregeln in verschiedenen Bereichen des Freibades

2.1 Vor Betreten des Bades

- Personen mit Kontakt zu SARS-CoV-2 Fällen in den letzten 14 Tagen, mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch SARS-CoV-2 sowie mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind vom Badebetrieb ausgeschlossen
- Zutritt für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr nur in Begleitung eines Erwachsenen
- Es gelten sowohl vor dem Bad als auch auf dem Gelände des Freibades der Mindestabstand von 1,5 m (Bodenmarkierungen)
- Der Ein- und Ausgang zum Freibad erfolgt durch unterschiedliche Türen. Dadurch ist gewährleistet, dass auch an den Eingangsstellen der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Um eine Kontaktperson im Falle eines nachträglich identifizierten Covid-19-Falles unter den Gästen oder Personal zu ermöglichen, müssen die Besucher (eine Person je Haushalt) beim Kasspersonal den Namen und eine Telefonnummer/E-Mail Adresse und den Zeitraum des Aufenthalts angeben. Dafür liegen DIN A5 Formulare vor, welche auch über die Homepage der Stadt Pleystein ausgedruckt werden können.

2.2 Kassenbereich

- Die Anzahl der Besucher, die sich gleichzeitig im Freizeitzentrum befinden dürfen, ist auf 500 Personen beschränkt. Die Kontrolle erfolgt über eine Wärmebildkamera, die im Eingangsbereich angebracht ist. Hiermit wird nur die Anzahl der Besucher gezählt, eine Gesichtserkennung ist damit nicht möglich. Wenn die Höchstbesucherzahl erreicht ist, dürfen keine weiteren Besucher das Gelände betreten.

2.3 Umkleidekabinen

- Es stehen die Umkleidekabinen im Eingangsbereich und vier Kabinen im Bereich der Liegewiese zur Verfügung.

2.4. Duschen im Innen- und Außenbereich

- Die Wärmehalle und die dort befindlichen Warmduschen bleiben geschlossen.
- Duschen im Außenbereich (bei den Durchschreitbecken) bleiben weiterhin in Betrieb und können von den Badegästen genutzt werden.

2.5 Toilettenanlage

- Die Damentoilettenanlagen dürfen von maximal drei Personen sowie die Herrentoilettenanlagen von maximal drei Personen betreten werden. In Warteschlangen ist auf Einhaltung des Abstandes zu achten.
- In den Toilettenanlagen sind Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen.

2.6 Schwimmerbecken

- Im Schwimmerbecken dürfen sich maximal gleichzeitig 30 Personen aufhalten.

2.7 Nichtschwimmerbecken/Planschbecken/Springerbecken

- Im Nichtschwimmerbecken dürfen sich maximal gleichzeitig 100 Personen aufhalten, dass Planschbecken bleibt geschlossen. Das Springerbecken öffnet, wenn Personal der Wasseracht zur Verfügung steht um die Abstandsregelungen zu überwachen.

2.8 Minigolfanlage, Spielplatz

- Die Minigolfanlage darf genutzt werden. Es werden Minigolfschläger und Bälle ausgegeben und nach dem Gebrauch desinfiziert.
- Der Spielplatz darf nur in Begleitung einer erwachsenen Person betreten werden.
- Beim Spielplatz stehen Eimer mit Desinfektions-Tüchern zur Verfügung. Damit müssen vor und nach dem Spielen die Geräte von den Besuchern desinfiziert werden (es erfolgt keine Desinfektion durch das Personal!) Hier gelten die Regelungen für alle öffentlichen Spielplätze. Die begleitenden Erwachsenen sind gehalten, jede Ansammlung zu vermeiden und wo möglich auf ausreichenden Abstand der Kinder zu achten.

2.9 Liegewiese

- Auf der Liegewiese ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Regelmäßige Kontrolle des Mindestabstands erfolgt durch das Personal.

2.10 Sportbereich

- Das Volleyball- und Fußballfeld dürfen unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen genutzt werden.

2.11 Gastronomie

- Auf das Hygienekonzept Gastronomie des Bayerischen Wirtschafts- und Gesundheitsministeriums vom 06.05.2021 wird verwiesen.
- Beim Kauf am Kiosk eist ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2 Masken) zu tragen. In der Warteschlange sind entsprechende Abstandsregeln zu beachten.
- Bei Benutzung der Tische wird auf die Kontaktbeschränkung gem. §2 Abs. 1 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12.BayIfSMV) in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

3. Sonstige Maßnahmen

Badegäste werden durch Aushänge vor und im Freibad über die Allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln informiert.

Die Badeordnung wird um das Hygienekonzept aufgrund der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmen ergänzt.

Pleystein, 01.06.2021

Rainer Rewitzer

Erster Bürgermeister

Anlage: Berechnung der max. Besucherzahl

Die Begrenzung der Besucheranzahl erfolgt nach örtlichen Gegebenheiten und nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt:

1. Berechnung der maximalen Besucherzahl nach der Liegefläche	
Freie Liegefläche [m ²] Liegefläche [m ²] pro Person	= 590 Personen
<i>Anmerkung: Die DGfDB sieht 15m² als Liegefläche pro Person vor. Die Zahl der m² kann in Abhängigkeit der Flächeneigenschaften (Topographie, Einsehbarkeit) nach oben/unten korrigiert werden. In Österreich sind 10m² pro Person gefordert.</i>	
2. Berechnung der maximalen Besucherzahl nach der Beckengröße	
Wasserfläche Nichtschwimmerbereich Wasserfläche [m ²] pro Person	= 272 Personen
+	
Wasserfläche Schwimmerbereich Wasserfläche [m ²] pro Person	= 92 Personen
Personen Nichtschwimmerbereich + Personen Schwimmerbereich = 364 Personen (Nennbelastung)	
Nennbelastung x 0,75 x 3 = 819 maximale Besucheranzahl	
<i>Anmerkung: Die DGfDB sieht 2,7m² als Wasserfläche für Nichtschwimmer, 4,5m² für Schwimmer vor. Erläuterungen zu den Faktoren</i>	
<ul style="list-style-type: none">o Faktor 0,75 zur Reduzierung der maximal zulässigen Personenzahl im Becken aufgrund der Pandemie von 75% gegenüber der Nennbelastungo Faktor 3 ausgehend davon, dass sich immer ca. 1/3 der Besucher im Becken befindet	
max. Besucherzahl	
Es zählt das jeweils KLEINERE Ergebnis aus der Berechnung 1 und 2	
max. 590 Besucher dürfen gleichzeitig im Bad sein	
<i>Anmerkung: Unabhängig der Berechnung nach 1 & 2 gibt es je nach Bundesland unterschiedliche Regelungen. Bitte informieren Sie sich hierzu ggf. bei Ihrer zuständigen Gesundheitsbehörde.</i>	